

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.488.795

Wien, am 30. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2023 unter der Nr. **15447/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ruhebezüge gemäß Bezügegesetz (2022/2023) an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2023 Ruhebezüge gern. BezG?*

Zum Stichtag 1. Juli 2023 bezogen 44 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 1a:

- a. Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 4.095 (70% der ASVG-HBGL) und € 8.190 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?*

6 Personen.

Zu Frage 1b:

- b. Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 8.190 (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?*

38 Personen.

Zu Frage 2:

- 2. Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2023 Versorgungsbezüge gern. BezG?*

Zum Stichtag 1. Juli 2023 bezogen 17 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 2a:

- a. Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 4.095 (70% der ASVG-HBGL) und € 8.190 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?*

13 Personen.

Zu Frage 2b:

- b. Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 8.190 (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?*

Keine.

Zu Frage 3:

- 3. Wie hoch war 2022 der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Vollzugsbereich?*
a. Wie viele Personen bezogen 2022 Ruhebezüge?

Im Jahr 2022 entstand für Ruhebezüge für 46 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von 6.829.112,44 Euro.

Zu Frage 4:

- 4. Wie hoch war 2022 der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Vollzugsbereich?*
a. Wie viele Personen bezogen 2022 Versorgungsbezüge?

Im Jahr 2022 entstand für Versorgungsbezüge für 18 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von 1.339.382,04 Euro.

Zu Frage 5:

5. *Wie hoch waren 2022 die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) für Ihrem Bereich?*

Es gab im Jahr 2022 keine Einnahmen aus Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügesetz.

Zu Frage 6:

6. *Wie hoch waren 2022 die Einnahmen aus dem besonderen Pensionsversicherungsbeitrag (§ 44n BezG) in Ihrem Bereich?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionsversicherungsbeitrag gemäß § 44n Bezügesetz betragen im Jahr 2022 961.475,50 Euro.

Zu Frage 7:

7. *Wie hoch war 2022 der finanzielle Aufwand gem. § 14 (1) BezG?*
a. *Wie viele Personen bezogen 2022 entsprechende Leistungen?*

Es fiel kein Aufwand gemäß § 14 Absatz 1 Bezügesetz an.

Zu den Frage 8 und 9:

8. *Wie hoch war 2022 der finanzielle Aufwand gem. § 14 (2) BezG?*
a. *Wie viele Personen bezogen 2022 entsprechende Leistungen?*
9. *Wie hoch war 2022 der finanzielle Aufwand gem. § 14 (3 ff) BezG?*
a. *Wie viele Personen bezogen 2022 entsprechende Leistungen?*

Für die Vollziehung des § 14 Absatz 2 und 3 ff Bezügesetz ist das Bundeskanzleramt nicht zuständig.

Karl Nehammer

